Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3500

17. 01. 96

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/1809, 13/2043, 13/3499 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 12. Februar 1995 zum Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel, Antje Hermenau und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das bereits zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel bestehende Abkommen vom 17. Dezember 1973 über Soziale Sicherheit um eine Regelung zur Zahlung von Fremdrenten an deutschsprachige Juden in Israel, die aus osteuropäischen Staaten nach Israel ausgewandert sind, zu ergänzen. Ab 1. Juli 1990 sollen diesem Personenkreis die in den osteuropäischen Herkunftsländern zurückgelegten Beitrags- und Beschäftigungszeiten in der deutschen Rentenversicherung anerkannt werden. Den in Israel lebenden Personen soll durch Nachentrichtung freiwilliger Beiträge die Zahlung der Fremdrente nach Israel ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 die materiellen Regelungen über die Entrichtung von freiwilligen Beiträgen zur deutschen Rentenversicherung vor. Artikel 1 regelt u. a. den antragsberechtigten Personenkreis, den Umfang und die Höhe der nachzuentrichtenden Beiträge und die künftige Rentenhöhe sowie bestimmte Sonderregelungen.

Artikel 2 enthält die verfahrensrechtlichen Regelungen über die Durchführung der Nachentrichtung.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund, den Ländern und Gemeinden keine unmittelbaren Kosten. Aus der Zuordnung der auf dem Rentenniveau der neuen Bundesländer zu zahlenden Fremdrente zu den Rentenausgaben Ost ergeben sich für den Bund finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf den Bundeszuschuß in Höhe von 20 v. H. der Aufwendungen der Rentenversicherungen.

Die jährlichen Aufwendungen für die Rentenversicherung belaufen sich anfangs auf ca. 140 bis 180 Mio. DM; sie werden im Laufe der Jahre jedoch geringer und ab dem Jahr 2015 unbedeutend sein. Dabei werden die Aufwendungen für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis zum 30. Juni 1993 durch die Nachentrichtungsbeiträge kompensiert.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 17. Januar 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel
Mitberichterstatter

Antje Hermenau
Mitberichterstatterin

Ina Albowitz
Mitberichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333